Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0



ÖKO Industriereiniger

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname / Stoffname: ÖKO Industriereiniger

Artikelnummer: 619, 629, 630, 631, 632

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendung von denen

abgraten wird: ---

Verwendung des Stoffes/des Gemisches:

Ökologischer Industriereiniger mit sehr guter Schmutz-, Fett- und Öllösekraft.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

raasch Reinigungssysteme GmbH

Paschingerstraße 18a / Standortwechsel Nov./Dez. 2021 Paschingerstraße 34

A-4060 Linz-Leonding

Tel.: +43-(0)732-676300-0, Fax: -20,

Email: office@raasch.at

Auskunftgebender Bereich / Ansprechpartner

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0

Notrufnummern

raasch Reinigungssysteme GmbH: +43-(0)732/676300-0 Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzeiten verfügbar

Mo – Do: 08:00 – 16:00 Fr: 08:00 – 13:00

Mobil: +43-(0)676-846 763 300

Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43-(0)1-406 43 43

*

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0



ÖKO Industriereiniger

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr:1272/2008, Anhang VII (Stoffe)

Schwere Augenschädigung/-Reizung, Eye Dam.1, H318

Gefahrenpiktogramme: GHS07



GHS07

Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H318	Verursacht schwere Augenschäden
------	---------------------------------

Sicherheitshinweise:

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder
	Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102	Darf nicht in den Händen von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz /
	Gesichtsschutz tragen
P302 +P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife
	waschen.
P305 + P351 +	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang
P338	behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen
	nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat
	einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den geltenden Bestimmungen der Österr. Chemikalienverordnung und den aktuellen EU-Stofflisten und ist ergänzt durch Firmenangaben.

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0



ÖKO Industriereiniger

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum mer	Einstufung	Konzentration %
D-Glucopyranose, Oligomers C12-C14 glycosides	157707-88-5 500-395-4 -	Skin Corr. 1, H314 Eye Dam.1, H318	1-5
N-Kokosacylderivate, Hydroxide, Innere Salze	61789-40-0 263-058-8 01-2119488533-30	Eye Dam. 1, H318 Chron. Gew.gef., 3 - H412	1-5
Ethanol	64-17-5 200-57-86 01-2119457610-43	Flam Liq.2, H225 Eye Irrit.2, H319 STOT SE 3, H336	1-5
Fettalkohol C12-14, ethoxyliert	68439-50-9 - -	Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	<1,0
Phenoxyethanol	122-99-6 204-589-7 01-2119488943-21-xxxx	Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit. 2 H319	<0,5

Inhaltstoffe nach EU-Detergenzien-Verordnung 648/204:

< 5% nichtionische und < 5% amphotere Tenside, Duft- und Farbstoffe, Konservierungsmittel (Phenoxyethanol).

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren, bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lid gründlich mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken.

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0



ÖKO Industriereiniger

Arzt konsultieren. Wenn möglich Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine Information verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine Information verfügbar.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

geeignet: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

ungeeignet: keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: ---

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung

tragen

Zusätzliche Hinweise: keine

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

keine

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: keine Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Darf nicht in die Hände von Kindern kommen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Lagerklassee nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgennanten LGK zuzuordnen sind).

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

7.3 Bestimmte Verwendung: Reinigungsmittel für alle wasserfeste Bodenbeläge und Oberflächen

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0



ÖKO Industriereiniger

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz:

nicht erforderlich

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein.

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
Allgemeine Angaben:		
Aussehen:		
Form:	Flüssigkeit	
Farbe:	gelb	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert bei 25°C:	9,5	
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	nicht bestimmt	
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Brandfördernde Eigenschaften:	-	
Dampfdruck:	nicht bestimmt	-

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0



ÖKO Industriereiniger

Relative Dichte:	1,002 g/cm3 bei 20 °C
Löslichkeit:	
- Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	n.b.
Viskosität:	n.b.
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- **10.1 Reaktivität:** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen. Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- **10.2 Chemische Stabilität:** stabil unter normalen Temperatur- und Druckverhältnissen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: ---
- 10.5 Unverträgliche Materialien: ---
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von den äußeren Bedingungen. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist nicht mit gefährlichen Zersetzungsprodukten zu rechnen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: N-Kokosacylderivate, Hydroxide, Innere Salze CAS-Nr. 61789-40-0			
Oral	LD50 > 2335 mg/kg (Ratte)		
Dermal	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)	
Einstufungsrelevant	te LD/LC50-Werte: E	thanol CAS-Nr. 64-17-5	
Oral	LD50	10470 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	15800 mg/kg (Kaninchen)	
Inhalativ	LC50/4 h	114 mg/l (Ratte)	
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: D-Glucopyranose, oligomers,			
C12-14-alkyl glycosides CAS-Nr. 157707-88-5			
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)	
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Fettalkohol C12-14, ethoxyliert			
CAS-Nr. 68439-50-9			
Oral	LD50	>1200 mg/kg (Ratte)	

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Reizwirkung möglich - kennzeichnungspflichtig.
 am Auge: Reizwirkung möglich - kennzeichnungspflichtig.
 Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0



ÖKO Industriereiniger

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Aquatische Toxizität:

Bezeichnung	LC 50Wert-Fisch Leuciscus idus	EC 50-Wert Daphnie Daphnia magma	EC 50-Wert Bakterien Pseudonas putida	EC 50-Wert Algen Scenedesmus quadrocada
Ethanol	8140 mg /l/48h	9268 - 14221mg/l,48h	6500 mg/l,16h	5000 mg/l,7d
N-Kokosacylderivate, Hydroxide, Innere Salze	1,0 mg /l/48h	1,9 mg/l,48h	-	2,4 mg/l,7d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedienungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr.648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Die enthaltenden Komplexbildner erfüllen die verschärften Anforderungen des Anhangs 49 der neuen Abwasserverordnung.

Das Produkt ist frei von Phosphaten, Phosphonaten und organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX frei).

12.3 Bioakumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:	Nicht anwendbar
vPvB:	Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise: Konzentrat nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund /Erdreich gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

Abfallschlüsselnummer: 59402 Detergentien und Waschmittelabfälle, gem. ÖNORM S 2100.

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0



ÖKO Industriereiniger

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: -Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: -

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren ADR, IATA Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

Abschnitt 15: RECHTVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU- Vorschriften:

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75EU:

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 3,6%, bzw. 0,18 % in Gebrauchslösung.

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEWESO III-Richtlinie.

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: <5% nichtionische Tenside, <5% amphotere Tenside, Farb- und Duftstoffe, Konservierungsmittel (Phenoxyethanol)

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0



ÖKO Industriereiniger

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gewährleistungsansprüche sind daraus nicht ableitbar. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

Relevante Sätze

H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Änderungen gegenüber der letzten Version: ---

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Schulungen für Arbeitnehmer: Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen erfolgt für Beschäftigte bei Beschäftigungsbeginn und danach mindestens einmal jährlich.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit